



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Übermittelt per E-Mail an: abteilung13@stmk.gv.at

Antragsteller: Umweltverband WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
ZVR-Zahl: 751753867

Bundesweit anerkannte Umweltorganisation nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000
vertreten durch: DI Gebhard Tschavoll

GZ: ABT13-11.10-344/2014

wegen: Antrag auf Anerkennung einer Parteienstellung im Verfahren nach dem
Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP-G 2000) sowie gleichzeitige Erhebung von
Einwendungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren

I. ANTRAG AUF ANERKENNUNG DER PARTEISTELLUNG

II. ERHEBUNG VON EINWENDUNGEN

einfach

Beilage ./1 Vollmacht von DI Gebhard Tschavoll

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt
stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur
in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

I. ANTRAG AUF FESTSTELLUNG DER PARTEISTELLUNG

1. Sachverhalt

Gemäß Kundmachung durch Edikt der Steiermärkischen Landesregierung mit GZ: ABT13-11.10-344/2014 hat die Fa. MINEX Mineral Explorations GmbH, Hilnteichstraße 109, 8043 Graz, vertreten durch die Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek und DI Gunter Krischner, ZT-GmbH, Krenngasse 9, 8010 Graz, bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde am 24. Oktober 2014 (einlangend) den Antrag auf Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) für das Vorhaben „Verhüttungsanlage Minex“ in Zeltweg eingebracht.

Die Projektwerberin beabsichtigt, im Südwesten von Zeltweg am ehemaligen Kohlelagerplatz des aufgelassenen Dampfkraftwerkes Zeltweg auf der Parzelle mit der Gdst.Nr. 347/10, KG. 65006 Farrach eine Verhüttungsanlage zu errichten. Dazu soll aus dem Ausgangsmaterial Ultrabasis mithilfe von Magnesiumhydroxid, Magnesiumoxid, Siliziumdioxid, Ferrochromit, Nickel- und Eisenverbindungen sowie in HCl unlösliche Minerale erzeugt werden.

Mit Edikt des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde der vorgenannte Genehmigungsantrag kundgemacht. Die gegenständliche UVP wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Auflagefrist der UVP Unterlagen wird von der Landesregierung mit 15. Juli bis 26. August 2015 festgelegt.

Der WWF Österreich wurde mit Bescheid des BMLFUW als Umweltorganisation i.S. der §§ 19 Abs. 6 ff. UVP-G 2000 anerkannt. Siehe auch die öffentliche zugängliche Liste des BMLFUW der gem. UVP-G anerkannten Umweltorganisationen.

2. Zulässigkeit und Rechtzeitigkeit des Antrages

In Übereinstimmung mit § 19 Abs 10 UVP-G hat eine gem. Abs 7 anerkannte Umweltorganisation Parteistellung in UVP Verfahren, soweit sie während der Auflagefrist schriftlich Einwendungen erhoben hat.

Der WWF Österreich hat fristgemäß untenstehende schriftliche Einwendungen erhoben und stellt daher den

ANTRAG

auf Anerkennung der Parteistellung im gegenständlichen Verfahren.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

II. ERHEBUNG VON EINWENDUNGEN

Der WWF Österreich als anerkannte Umweltorganisation nach § 19 Abs. 7 UVP-G 2000 für das gesamte österreichische Bundesgebiet erhebt fristgerecht nachstehende Einwände:

- 1) Natura 2000 Gebiet Ober- u. Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen
Die Mur ist im gegenständlichen Abschnitt, Teil des Natura 2000 Gebietes „Ober- u. Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ (AT2236000). Durch den Betrieb des geplanten Verhüttungswerkes werden thermisch und chemisch belastete Abwässer in die Mur eingeleitet, die das Potenzial haben, die für das Natura-2000-Gebiet festgelegten Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist eine vollständige Naturverträglichkeitsprüfung für die FFH-relevanten Schutzgüter im Rahmen der UVP durchzuführen und nicht ein bloßes „screening“ wie in den UVE – Unterlagen angeführt.
- 2) Ist-Zustand Mur u. ökologische Sensibilität
Im vom Vorhaben betroffenen Bereich der Mur sind unter anderem die Fischarten Huchen, Koppe und Ukrainisches Bachneunauge nachgewiesen, allesamt Anhang II Arten der FFH – Richtlinie, wobei der Huchen als eine prioritäre Art gelistet ist und somit eine nationale Verpflichtung zu dessen Erhalt und Verbesserung der Population besteht. Weiters stellt die Mur eines der letzten alpinen Gewässer mit selbstreproduzierender Äschenpopulation dar, einer Art die österreichweit als gefährdet gilt.
Eine Besonderheit ist die rezente Entdeckung einer endemischen (!) Fischart an der Oberen Mur. Der sogenannte „Smaragdgressling“ (Romanogobio sp. nov.) ist eine Gründlingsart, die Anfang 2015 am Institut für Zoologie der Karl-Franzens-Universität Graz genetisch charakterisiert werden konnte.
Durch das Vorkommen der oben genannten Fischarten, insbesondere jenes einer endemischen Art, erscheint eine Einteilung der Sensibilität des Ist-Zustandes in nur „hoch“ nicht nachvollziehbar, ungeachtet der Zuordnung des Wasserkörpers 802720005 zu einem „erheblich veränderten Wasserkörper“.
In Anbetracht der Sonderstellung der Mur im gegenständlichen Bereich sind detaillierte fachliche Untersuchungen zur Gesamtsituation des Ist-Bestandes unter Berücksichtigung aller ökologischen Parameter vorzulegen.
- 3) Geplante Kühlwasserentnahme aus der - und Rückleitung in die Mur
Laut UVE-Unterlagen ist für die Betriebsphase des Vorhabens im Verhüttungsprozess eine dauernde Kühlung notwendig. Das benötigte Kühlwasser soll aus der Mur entnommen werden und zwar an einem bereits bestehenden Ausleitungsbauwerk der damaligen Betreiberin der Österreichischen Draukraftwerke am Standort. Hierzu macht die Projektwerberin in der UVE-Nachreichung zum FB Wasser einen Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 1962 geltend, demnach es der ÖDK gestattet war, bis zu 3.600 l/s Kühlwasser aus der Mur zu entnehmen. Es

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto
ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

wird in den Unterlagen zwar darauf hingewiesen, dass es im Regelfall zu einer Entnahme von $\text{max. Qh} = 2.160 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. 600 l/s kommen wird, trotzdem beabsichtigt die Projektwerberin für, Zitat, „außergewöhnliche Betriebszustände keine Reduktion des Maßes der Wassernutzung zu beantragen, zumal auf dem Betriebsgelände auch noch Erweiterungsflächen im Ausmaß von ca. $3,2 \text{ ha}$ zur Verfügung stehen“. Lt. technischer Beschreibung des Kühlwasser-Entnahme Pumpwerks ist beabsichtigt 3 Pumpen mit einer Leistung von je 300 l/s zu installieren. Dies ergibt also jetzt schon eine theoretische Mehrleistung von 300 l/s .

Seit Inbetriebnahme des Verbund Wasser-KW Fischening 1994 liegt die beabsichtigte Entnahme in einer Restwasserstrecke mit einer Basisdotation von $5 \text{ m}^3/\text{s}$. Dieser Abfluss kann gemäß natürlichen Gegebenheiten höher ausfallen, muss aber als Bezugswassermenge für die Einleitung des erwärmten Kühlwassers betrachtet werden.

Das eingeleitete Kühlwasser kann lt. UVE-Unterlage Gewässerökologie eine maximale Aufwärmspanne von 10°C und eine Maximaltemperatur von $+30^\circ\text{C}$ betragen. Dazu kommen weitere $16,6 \text{ l/s}$ Prozessabwässer, ebenfalls mit einer Temperatur von $+30^\circ\text{C}$.

Weiters wird in den Unterlagen betreffend Kühlwasser angeführt, dass, Zitat, „im Regelfall auch kein Einsatz von Bioziden (z.B. Stoßchlorung) vorgesehen ist“. Wie dies bei Reinigungsmaßnahmen und Störfällen gehandhabt wird, bleibt offen.

Der Beweis einer allenfalls gering erheblichen Belastung durch die Einleitung von erwärmtem Wasser ist durch die vorliegenden Unterlagen nicht erbracht. Eine rein rechnerische Darstellung von Temperaturgradienten, die nur Bezug auf Norm- und nicht auf Sonder- u. Störfallbetrieb nimmt, stellt nicht den Stand der Technik dar. Vielmehr müssen die Auswirkungen auf die hoch schützenswerten Fischbestände durch die dauerhafte Einleitung erwärmten Wassers in ein Gewässer mit stark reduzierter Wasserführung detailliert nachgeprüft und mit entsprechenden Modellen simuliert werden.

4) Verschlechterungsverbot

Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch die Einleitung von thermisch bzw. chemisch belastetem Abwasser aus der Erzverhüttung in die Mur im betroffenen Abschnitt eine oder mehrere Qualitätskomponenten im Sinne des Anhangs V der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) verschlechtert.

Hierzu sei auf den eindeutigen Wortlaut des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 01.07.2015 in der Rechtssache C-461/13 verwiesen:

„Der Begriff der Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers in Art. 4 Abs. 1 Buchst. a Ziff. i der Richtlinie 2000/60 ist dahin auszulegen, dass eine Verschlechterung vorliegt, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der Richtlinie um eine Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Verschlechterung der Einstufung des Oberflächenwasserkörpers insgesamt führt. Ist jedoch die betreffende Qualitätskomponente im Sinne von Anhang V bereits in der niedrigsten Klasse eingeordnet, stellt jede Verschlechterung dieser Komponente eine „Verschlechterung des Zustands“ eines Oberflächenwasserkörpers im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Buchst. a Ziff. i dar.“

Dieses Erkenntnis hat weitreichende Folgen auf die Abschätzungen der Zustandsklasse der Mur im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren. Der fehlende Bezug der UVE – Unterlagen auf diesen Sachverhalt muss hergestellt werden.

5) Wasserentnahme für die Erzverhüttung

Lt. UVE- Unterlagen werden für die Erzverhüttung 30 l/s Wasser benötigt, das sind ca. 2.600 m³ Wasser / Tag. Dieses Wasser soll aus einem im Bereich der Anlage vorhandenen Brunnen entnommen werden. Es fehlen Angaben, ob und wie sich diese Entnahme auf die Grundwassersituation bzw. andere Wasserversorgungsbrunnen im Bereich auswirkt.

6) Prozessabwässer aus Erzverhüttung:

Potenziell mögliche Inhaltsstoffe der Prozessabwässer werden nicht erwähnt bzw. berücksichtigt. Dazu zählen die meisten allgemeinen Abwasserparameter (TOC, AOX, Fischtoxizität) ebenso wie mögliche Produktions-spezifische Emissionen (zB Aluminium, Nickel). Die angegebenen Chlorid-Emissionen führen zu einer Verzehnfachung der vor dem Einleiter vorhandenen Immission. Die möglichen Auswirkungen dadurch sind im Hinblick auf die bereits erwähnte Schutzwürdigkeit der Mur genauestens zu überprüfen und eine Unbedenklichkeit nachzuweisen.

Es fehlen Angaben wie verhindert werden soll, dass mögliche unerwünschte Inhaltsstoffe im Ausgangsgestein wie Arsen, Blei, Cadmium, Vanadium, Molybdän, etc. in die Umwelt und speziell in die eingeleiteten Abwässer gelangen.

7) Pflanzen und deren Lebensräume

Für den betrachteten Bereich des Vorhabens fehlt der Nachweis über Untersuchung nach Braun –Blanquet, die bei Vorhaben dieser Größenordnung den Stand der Technik darstellen. Diese ist nachzubringen.

8) Tiere und deren Lebensräume

Weder für den unmittelbaren Bereich des Vorhabens, noch für angrenzende Gebiete (Natura 2000 – FFH Gebiet) wurden eigenständige Freiland-Untersuchungen bezüglich vorkommender Fauna durchgeführt. Für die Schutzgüter aus der FFH- Ausweisung (Alpen-Kammolch, Gelbbauchunke, Fledermausarten) wurden lediglich Potenzialanalysen anhand älterer Vorkommensdaten durchgeführt.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Untersuchungen bzw. Daten zu den für den betrachteten Bereich eminent wichtigen Indikator-Tierarten aus der Gattung der Wirbellosen (Insekten, Spinnen) fehlen vollkommen.

9) Bewertung der Auswirkung von Bau und Betrieb des geplanten Vorhabens auf die Luftqualität

Das Vorhabensgebiet stellt ein Luftsanierungsgebiet gemäß IG-L dar. Neben Abgasemissionen aus dem Bereich der Verhüttung fallen zusätzlich ca. 100 LKW – Fahrten tägl. aus dem 30 km entfernten St. Stefan ob Leoben (Abbau) durch den Antransport des Rohmaterials an.

Sämtliche Belastungen aus diesen Quellen sind gemäß dem Stand der Technik und in Bezug zu gültigen Immissionsbeschränkungen darzustellen. Angaben über Störfallmanagement ist beizubringen.

10) Kumulative Wirkung durch geplante Rodung des Auwalds westlich der LB 78 in Murschlinge

Die Verordnung LGBl 26/2010 der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. März 2010, ändert das Regionale Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Judenburg und Knittelfeld. Dadurch kann der bisher als „Grünzone“ ausgewiesene Bereich innerhalb einer Schleife der Mur im Gemeindegebiet von Maria Buch – Feistritz und nördlich des Triebwasserkanals des Kraftwerkes Fischeing von der Gemeinde in Flächen für Industrie und Gewerbe umgewidmet werden. Grund ist die geplante Erweiterung des Holz-Innovationszentrums Zeltweg (HIZ).

Auf ca. 42 ha Fläche im Nahbereich der geplanten Vorhabens MINEX kommt es somit in absehbarer Zeit zu großflächigen Waldrodungen und anschließender Bodenversiegelung. Sowohl der Entfall der Luftfilterwirkung durch den Wald, als auch der Verlust der Speicherkapazität für Oberflächenwasser stellen eine weitere signifikante Belastung für die Umgebung und insbesondere das angrenzende Natura 2000 Gebiet „Ober- u. Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ dar. Zusammen mit den Eingriffen durch das gegenständliche Projekt „Erzverhüttung MINEX“ bedeutet dies eine kumulierende Wirkung an Umweltbelastungen, die im Verfahren mitbehandelt werden muss.

Der WWF Österreich begehrt daher die Überarbeitung und Ergänzung der UVE unter Beachtung obiger Einwendungen.

Innsbruck, am 26. August 2015

DI Gebhard Tschavoll

WWF Österreich

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867